



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00293/2018
Hamburg, den 14. Februar 2022

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Antrag vom 13.06.2019
05.08.2019

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

103-001
1065, 1066, 1067 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Speicher Block L33 - Erweiterung der Modellbahnausstellung Miniatur-Wunderland Hamburg, Errichtung einer Versammlungsstätte für max. 600 Besucher mit Büro- und Arbeitsflächen

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über die Prüfung der rechtlichen Unmöglichkeit zur Herstellung der notwendigen 14 Stellplätze im Welterbe Speicherstadt



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Entscheidung zum Thema: DSchG-Schutz von Denkmälern

Die Genehmigung wird nicht erteilt:

1. Die Herstellung der notwendigen Stellplätze im Welterbe Speicherstadt ist aus Denkmalschutzgründen nicht möglich.

Begründung

Bei der Speicherstadt handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBI S. 142) um ein geschütztes Denkmal Ensemble, Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Einfügung

Folgende Bestätigung wird im Genehmigungsbescheid (GZ: BSW/ABH23/00293/2018) vom 20.03.2020 Seite 13 hinter Ziffer 29.1. eingefügt:

- 29.2. Unter Verweis auf die Fachanweisung (FA 1/2013, Pkt. 3.3.2) "Notwendige Stellplätze", wird bestätigt, dass es sich bei o.g. Belegenheit um ein Denkmal nach Hamburger Denkmalschutzgesetz handelt und die Herstellung von Stellplätzen im denkmalgeschützten Bereich / Weltkulturerbe nicht umgesetzt werden kann.**

Entfall

Die Aufschiebende Bedingung der Genehmigung (GZ: BSW/ABH23/00293/2018) vom 20.03.2020 Seite 6 Ziffer 5.1. entfällt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Eine Gebühr wird nicht erhoben.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH